

11026006900900

Vorführung von Fahrzeugen

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326041/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11026006900900
Leistungsbezeichnung I	Vorführung von Fahrzeugen
Leistungsbezeichnung II	Vorführung von Fahrzeugen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Identifizierung von Fahrzeugen, Ident-Prüfung, Begutachtung von Fahrzeugen, Inaugenscheinnahme von Fahrzeugen, Einschlaganweisung, Ausnahmegenehmigung, Ekrad, Elektro, Elektrokleinkrafttrad, Kleinkrafttrad
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 4 • Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) §§ 17, 59, 70 • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1
Teaser	
Volltext	Die Vorführung des Fahrzeuges ist erforderlich bei: • Beantragung einer Einschlaganweisung für Neueinschlag einer Fahrzeug-Identifizierungsnummer / TP-Nr. gemäß § 59 StVZO (z.B. bei: Reparatur/Korrosionsschaden/ Werksfehleinschlag / Diebstahlverfälschung/Eigenbau-Erstellung) • Mängelverfahren gemäß § 17 StVZO, wenn der Fahrzeughalter zur Vorführung des betreffenden Fahrzeuges aufgefordert wurde • Wiederzulassung nach Diebstahl, soweit durch die Zulassungsbehörde angeordnet • Fahrzeugen, deren Identität nicht eindeutig geklärt bzw. zweifelhaft ist • Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für ein verkleinertes zweizeiliges Kennzeichen gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 2 StVZO bei bauartbedingter Notwendigkeit (generell nur zulässig für mehrspurige Kraftfahrzeuge, die in nordamerikanischen Ländern [USA/Kanada] hergestellt werden bzw. für diese gefertigt wurden) • vor Zulassung von ein- oder mehrspurigen Kraftfahrzeugen, deren Bauart - lt. Antragsteller - die Anbringung von amtlichen Kennzeichen mit den gemäß StVZO vorgegebenen Größtmaßen nicht zulässt • Krafträdern, die als so genannte "Eigenbauten" (Hersteller-Schlüssel-Nr: 0900, ggf. zusätzlicher Hinweis in den Ausnahmen: Zusammenbau unter Verwendung von neuen/gebrauchten FZ-Teilen des Herstellers "XY")

Modul	Sachverhalt
	erstmalig oder infolge Standortverlegung mit/ohne Halterwechsel in Berlin zugelassen werden sollen • Erteilung von Einzelgenehmigungen gemäß § 4 Abs.5 FZV für zulassungsfreie Fahrzeuge • Mängelbearbeitung (einschließlich Fahrräder) / Entzug der Einzel- oder Typgenehmigung / Verwaltung eingezogener Einzel- oder Typgenehmigungen zulassungsfreier Fahrzeuge • Im Rahmen der Zulassung eines Elektro-Kleinkraftrades erfolgt die Fahrzeugidentifizierung gem. §14 Abs. 8 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
Erforderliche Unterlagen	• verfügbare Zulassungsdokumente • ggf. einen Erwerbsnachweis
Voraussetzungen	• Keine Voraussetzungen erforderlich.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Vorführung von Fahrzeugen